

20.12.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tantentrick – Präventionsarbeit weiter fortführen

I. Ausgangslage

Tarnen, täuschen und kassieren. Die Täter und Betrüger werden immer raffinierter. Sie geben sich als Polizisten oder Steuerbeamte aus, tarnen sich mit einem offiziellen Rang, Namen und einer Uniform. Sie bitten betroffene Bürger in ihren Anrufen um Mithilfe bei der Bekämpfung eines Verbrechens und bringen die Betroffenen dank ausgeklügelter Geschichten dazu, oftmals große Geldsummen zu überweisen, um angeblich kriminelle Zahlungsströme nachzuweisen. Oder aber sie geben sich als der liebe Enkel aus, der sich in einer finanziellen Notlage befindet und dringend auf die finanzielle Unterstützung der Großeltern angewiesen ist.

Immer wieder fallen zumeist ältere oder hilflose Personen auf diese Betrugsmaschen, den sog. Enkeltrick, Schockanrufe oder falsche Polizisten herein. Die Auswahl der potenziellen Opfer verläuft meist über das Telefonbuch. Dabei werden von den Betrügern Vornamen ausgewählt, die auf einen deutlich älteren Jahrgang schließen lassen. Durch dieses Vorgehen erhöhen die Täter ihre Chancen, alleinstehende Senioren zu erreichen. Die Täter versuchen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an Wertgegenstände, bevorzugt Bargeld, zu gelangen. Dabei bedienen sie sich vermehrt auch moderner Technik. Zur Steigerung ihrer vermeintlichen Glaubwürdigkeit, zur Verschleierung der Identität bzw. des tatsächlichen Aufenthaltsortes generieren sie beispielsweise eine seriöse deutsche Rufnummer, z. B. die Rufnummer 110, die bei den Betroffenen auf dem Telefondisplay erscheint.

Sie fordern von den Opfern (kurzfristige) Bargeldzahlungen als vermeintliche Hilfe aus der Notlage, wobei eine Rückzahlung stets zugesichert wird. Im Anschluss an die Kontaktaufnahme wird mit den älteren oder hilflosen Personen ein Treffen mit dem vermeintlichen "Enkel" vereinbart, um das Geld abzuholen. Teilweise werden die ausgewählten Opfer auch dazu gedrängt, die gewünschte Summe nicht bar abzuheben, sondern sie auf ein Konto, häufig ein ausländisches Konto, zu überweisen. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt und die Opfer werden erfahrungsgemäß durch mehrmalige Anrufe massiv unter Druck gesetzt. Es wird zudem um absolute Verschwiegenheit gegenüber den Angehörigen gebeten.

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 20.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das Phänomen „Enkeltrick“ trat erstmals in den 90er Jahren im Hamburger Raum auf und breitete sich nahezu flächendeckend über das gesamte Bundesgebiet aus. Mittlerweile handelt es sich dabei um ein europaweites Phänomen, welches sich zahlenmäßig nicht konkret darstellen lässt. Denn oftmals schämen sich die Betroffenen, dass sie Opfer dieser üblen Machenschaften geworden sind. Um diesen Vorfall nicht öffentlich zu machen, scheuen sie sich, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Doch solche Gefühle und Gedanken sind verständlich, aber unbegründet und dürfen nicht dazu führen, dass Kriminelle unbehelligt davonkommen.

Valide, über Jahre miteinander vergleichbare Fallzahlenverläufe des „Enkeltricks“ oder ähnlicher Betrugsformen können mithilfe der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht abgebildet werden.

Laut Landeskriminalamt sind im Jahr 2018 mehr als 14 Millionen Euro durch die dargestellten Betrugsmethoden ergaunert worden. Während die Höhe der Schadenssumme im Vergleich zu 2017 leicht rückläufig ist, hat sich die Zahl der Opfer, die sich bei der Polizei gemeldet haben, nach Angaben des Landeskriminalamts (LKA) von 2016 auf 2017 mehr als verdoppelt: Die Zahl stieg um 124 % auf rund 11.700 Einzelfälle, bei einer hohen vermuteten Dunkelziffer. In dem bei der Staatsanwaltschaft Aachen geführten Sonderdezernat zu „Verfahren zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren“ hat es im vergangenen Jahr 444 Verfahren gegen bekannte Täter sowie 1.467 Verfahren gegen unbekannte Täter gegeben.

Die Ermittlungen in diesen Betrugsfällen gestalten sich wegen der besonderen Tatumstände und der häufig international agierenden Täter oftmals sehr aufwändig. Neben den Ermittlungen muss daher verstärkt auf den Präventionsgedanken gesetzt werden. In vielen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen werden bereits zahlreiche gute Maßnahmen ergriffen, um gezielt ältere Mitbürger zu erreichen und aufzuklären. Die Kreispolizeibehörde Coesfeld hat beispielsweise mit einer neuen Aufklärungskampagne im letzten Jahr gute Erfahrungen gemacht, denn zahlreiche Taten sind bereits im Versuchsstadium stecken geblieben.

An den zahlreichen Presseberichterstattungen über immer wieder erfolgreiche Tatbegehungen und immer neue Betrugsformen ist erkennbar, dass die Täter keine Ruhe geben. Die bereits erfolgten Maßnahmen und Angebote der Polizei müssen daher weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Pragmatische Lösungen und Kooperationen mit entsprechenden Branchen, die ältere Bürger erreichen, sind daher anzustreben. Banken und Kreditinstitute, Ärzte und Apotheken, Printmedien wie die Apotheken Umschau können als Multiplikatoren und Informationsmedien dienen und gezielt genutzt werden. Auch verstärkte Berichterstattungen oder spezielle Informationssendungen, die seitens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entwickelt werden könnten, können ein weiteres Medium sein, um auch gerade ältere Menschen flächendeckend zu erreichen.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen weiß um die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und ist in diesem Bereich bereits mit örtlichen Initiativen und Projekten gut aufgestellt, wie beispielsweise dem Einsatz ehrenamtlicher Seniorenberater oder die Zusammenarbeit mit Seniorenverbänden. In Bezug auf die bereits bestehenden Angebote besteht allerdings noch landesweiter Koordinations- und Abstimmungsbedarf.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. die Öffentlichkeit mit geeigneten Maßnahmen, die aus bereiten Mitteln zu finanzieren sind, verstärkt aufzuklären und zu sensibilisieren, um sie vor solchen Betrugsformen zu warnen,
2. den Kontakt landesweit zu Bank- und Kreditinstituten sowie Sparkassen zu suchen, um bei Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu kooperieren,
3. mit gleicher Intention den Kontakt zu den kassenärztlichen Vereinigungen und Apothekenkammern auf Landesebene zu suchen und zu bündeln, um sie als Multiplikatoren für Warn- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu gewinnen,
4. bereits wirksame Projekte der Kreispolizeibehörden landesweit aus bereiten Mitteln auszubauen (beispielsweise „Storytelling“ „Seniorentheater Köln“),
5. Gespräche mit Telekommunikationsanbietern zu führen, um sie als Partner für „telefonische Präventionsansagen“ bei wartenden Anrufern zu gewinnen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Dr. Christos Katzidis
Dietmar Panske

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lürbke

und Fraktion